



Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-235071/2026-3

Gröbming, am 06.08.2026

Ggst.: Unterkofler GmbH (FN 223886w),
8973 Pichl an der Enns, Preunegg 68, Gst. Nr. 873/17;
KG 67609 Preunegg, "Imbissstube" - "Lena Alm, Zu- und
Umbau
bei der bestehenden Betriebsanlage, gewerbliche
Betriebsanlage

Kundmachung

Die Unterkofler GmbH (FN 223886w) hat mit Eingabe vom 17.07.2026 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für den Zu- und Umbau bei der bestehenden „Lena Alm“ am Standort Preunegg 68, auf dem Grundstück mit der Nummer 873/17, KG 67609 Preunegg, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Mittwoch, 26. August 2026 mit Beginn um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

Anlagentechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Christof Marchner

Technischer Amtssachverständiger:

Ing. Thomas Schinnerl

Rechtsgrundlage:

- §§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 33/2026;
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 82/2025.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

ELEKTRONISCHE AKTENEINSICHT:

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>) .

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, www.pe.groebming.steiermark.at, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Unterkofler GmbH, Reinbachsiedlung 66, 5600 St. Johann im Pongau, mit Zustellnachweis (RSb)
2. GERHARDTER BAU GmbH, Planer, Gewerbestraße 638, 8970 Schladming, per E-Mail
3. Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, mit dem Auftrag, eine Kundmachung OHNE VERTEILER an der dortigen Amtstafel bis zur mündlichen Verhandlung anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk nach Ablauf der Anschlagsfrist an die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern anzuschlagen.

Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen (sollte die persönliche Verständigung erfolgen, so sind der Behörde die Nachbarn nachrichtlich unter Anschluss der Rückscheine bekannt zu geben)., mit Zustellnachweis (RSb)

4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, der im Anschluss der Plansatz "C" gegen Rückschluss
5. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Christof Marchner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, im Anschluss eines Plansatzes "B" gegen Rückschluss
6. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Thomas Schinnerl, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, im Anschluss eines Plansatzes "D" gegen Rückschluss
7. Gerhard Unterkofler, Alpendorf 21/1, 5600 St. Johann im Pongau, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Erwin Josef Unterkofler, Spitalgasse 9/1, 5600 St. Johann im Pongau, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Reinhold Dieter Unterkofler, Lederbach 30/1, 5550 Radstadt, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Johann Unterkofler, Zaglausiedlung 11a/1, 5600 St. Johann im Pongau, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, mit der Bitte um Veröffentlichung auf www.pe.groebming.steiermark.at